

Evangelische Verantwortung

Politik aus christlicher Verantwortung

Dr. Reinhard Göhner

Von allen Seiten wird in der CDU versichert, bei den anstehenden Reformen in der Partei stehe das „C“ nicht zur Disposition – das ist gut so, aber damit ist noch nicht geklärt, was wir darunter verstehen und was wir daraus machen wollen. Was heißt die christliche Verpflichtung einer Partei für ihre Politik?

Ich meine, damit geht es um ein bestimmtes, ein spezifisches Verständnis von politischer Verantwortung. Es geht um die Anerkennung einer höheren Instanz und einer Verantwortung über den nächsten Wahltermin und den morgigen Leitartikel hinaus. Es geht um die Bindung der Politik an unverfügbare ethische Normen, an denen sich die politische Gestaltung des Gemeinwesens messen lassen muß. Es besagt die Ernsthaftigkeit, mit der man sich den Aufgaben stellen will. Und es besagt, daß nicht die Politik, sondern der liebe Gott es ist, der die Welt „im Innersten zusammenhält“.

Freiheit und Verantwortung

Programmatischer Dreh- und Angelpunkt ist das **christliche Menschenbild**, wie wir es im CDU-Grundsatzprogramm von 1994 beschrieben haben. Es ist ein Bild vom Menschen als Geschöpf Gottes, ausgestattet mit unantastbarer Würde, fehlbar und begrenzt in seinen Möglichkeiten, endlich und zu



„Wir können Ordnung herstellen, Chancen eröffnen, aber nie ein unfehlbares System schaffen“

(Angela Merkel)

moralischer Schuld fähig, zugleich aber berufen und befähigt, in Verantwortung die Welt zu gestalten. In der Mitte des christlichen Verständnisses steht die Würde der Person. Jeder Mensch hat diese Würde: sie ist universal und sie kann auch nicht von irgendwelchen Kriterien abhängig gemacht werden, die es erst nachzuweisen gelte.

Das Prinzip der **Menschenwürde** ist dabei auch das Prinzip jeder freiheitlichen Gesellschaft. Denn aus der Würde des Menschen wächst das Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit. Weil jeder für das, was er aus seiner Freiheit macht, auch verantwortlich ist, bedeutet diese Freiheit nicht völlige Beliebigkeit und die

Einladung zur Willkür, sondern sie erfüllt sich in der gelungenen Verwirklichung menschlichen Lebens. Auch das ist ein Thema christdemokratischer Politik!

Staatsverständnis

Was heißt das für die Politik? Das Verständnis vom Menschen, von seiner sozialen Natur und seiner Rolle in der Gesellschaft bestimmt das Verständnis von Staat und Politik. Wie sehen wir den **einzelnen im Verhältnis zum Staat**? Was muß der Bürger leisten, was darf er vom Staat verlangen, wer muß was beitragen zum gemeinsamen Ganzen? Unterschiedliche Menschenbilder führen auch zu unterschiedlichen politischen Konzepten: Sie schlagen sich in den vielen einzelnen Ansätzen, Vorschlägen und konkreten Maßnahmen der politischen Richtungen nieder. Im Zentrum unseres Staatsverständnisses steht die Sicherung der Menschenwürde. Das Leitziel ist es, die **freie Entfaltung der Persönlichkeit** in ihren äußeren Rahmenbedingungen zu gewährleisten – rechtlich und sozial, nach innen und außen. Das heißt aber auch: der Staat ist nicht der für alles sorgende „Vater Staat“ und die Politik nicht das Kindermädchen. Der Auftrag der Politik ist begrenzt: Das „Glück der Men-

Themen:

Integration	3,6
Sexualität und Lebensformen	9
Bundestagung	16

schen“ zu besorgen steht ihr nicht zu. Die Politik muß dafür sorgen, daß jeder die **Chance zur Freiheit**, zur freien und selbstverantwortlichen Lebensgestaltung hat. Sie soll nicht der Welt das Heil bringen – und Christen müssen sich um die Rettung der Welt auch gar nicht sorgen. Für das große Endziel, die versprochene Erlösung, haben die Diktaturen unseres Jahrhunderts von den Menschen ungeheure Opfer verlangt, Menschenleben und menschliche Lebenschancen bedenkenlos auf dem Altar der Ideologien dargebracht. Das ist mit christlichen Überzeugungen, vor allem von der Menschenwürde eines jeden, völlig unvereinbar.

Leider haben wir die geistige Auseinandersetzung darüber, was der Staat leisten soll, was die Gemeinschaft und was die einzelnen Bürger selbst zu leisten haben, weitestgehend vermieden. Das hat sich bei der letzten Bundestagswahl gerächt: Die linken Parteien haben klar gesiegt, weil sie mehr staatliche Leistungen und die Rücknahme der bisherigen Sparmaßnahmen versprochen haben. Ohne ein glaubwürdiges Gegenkonzept und eine mutige Debatte über Zuständigkeiten und Aufgabenkompetenzen werden wir die Mehrheit nicht wiedergewinnen!

Pragmatismus oder Prinzipien?

Eine – allein richtige und zwingende – christliche Politik kann es nicht geben. Es geht um Politik aus *christlicher Verantwortung*. Sie ist immer auch eine Politik einzelner Menschen und ihres Verantwortungsbewußtseins. Deshalb kann es auch nicht die lückenlose Ableitung konkreter Handlungsanweisungen aus obersten ethischen Prinzipien geben – wo bliebe dann die Verantwortung, wo bliebe die Freiheit des Menschen? Vorschläge müssen *in sich* politisch schlüssig sein und einer Überprüfung auf ihre Menschengerechtigkeit standhalten. Damit sind sie auch für viele nicht-christliche Bürger einsichtig und attraktiv!

Vorschläge, **Entscheidungen**, Maßnahmen müssen vor allem dadurch überzeugen, daß sie **sachgerecht** sind. Ja ich meine, Sachgerechtigkeit ist eine Form der „Gerechtigkeit“, die heute viel zu wenig Beachtung findet. **Sachgerechtigkeit** heißt, einer Sache in allen ihren Zügen gerecht zu werden. Genaue Problemanalysen, zielführende Lösungsvorschläge und Durch-

setzungspläne müssen sich an der Sache selbst orientieren. Das kann man abfällig auch Pragmatismus nennen. Pragmatismus tut in der Politik gut – verstanden als Problemnähe, Realismus und Kompromißfähigkeit und als Gegensatz zu Scheuklappenpolitik und ideologischer Verblendung. Natürlich dürfen wir auch nicht im Pragmatismus „untergehen“, dann wird das politische Handeln ganz schnell zur bloßen Verwaltung, zu einer Frage der richtigen administrativen Maßnahmen, zur technischen Frage. Dann diskutieren wir nur noch technisch, berufen uns auf Sachzwänge und Notwendigkeiten, aber wir erreichen die Menschen nicht mehr.

Das „Wozu“ und „Warum“ muß deutlich sein, die dahinter stehenden **Wertgrundlagen** und die leitenden Visionen. Politik ist mehr als ein Maßnahmenkatalog, denn sie hat Anteil daran, ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen: sie ist ein Mittel der Humanität. Bei all den situations- und sachbezogenen Prozessen im politischen Geschäft geht es letztlich um dieses menschenwürdige Leben. Darum hat Politik immer auch eine ethische Bedeutung. Im Alltag ist diese Politik aber immer ein recht mühsames Geschäft. Max Weber hat es – mit einer unübertroffenen Formulierung – als das „Bohren harter Bretter“ veranschaulicht „mit Leidenschaft und Augenmaß“. Gerade manchen engagierten Menschen mit christlichem Hintergrund macht die Schwerfälligkeit demokratischer Prozesse, die Mühsal des zähen Ringens um kleinste Details schwer zu schaffen: wenn der politische Alltag zur Sisyphusarbeit wird und noch so aufwendige Maßnahmen nur ein Tropfen auf dem heißen Stein sind.

Tocqueville hat es treffend formuliert: „Politik ist ein Kampfplatz, auf dem das Ergebnis, das man erzielt, immer weit unter dem liegt, was man erreichen möchte“. Wir müssen die Begrenztheit unseres Tuns anerkennen, unsere eigene Endlichkeit und die Endlichkeit der Welt. Wir sind nicht *für alles* verantwortlich, sondern da, wo wir jeweils konkret in unserer individuellen Verantwortung gefragt sind. Und das ist schon sehr viel! ■

Anm.:

Dr. Reinhard Göhner, MdB, ist Mitglied der Kammer für öffentliche Verantwortung der EKD und war Vorsitzender der Grundsatzprogramm-Kommission der CDU.



Trauer um Michaela Geiger

Im Alter von 55 Jahren ist Michaela Geiger, MdB, in der Nacht zum 31. 12. 1998 gestorben.

In seiner Ansprache beim Trauergottesdienst am 5. Januar hat Theo Waigel über sie gesagt:

„Für mich war Michaela Geiger das Beispiel einer christlichen und liberalen Politikerin. Sie verfocht wertkonservative Positionen und war doch gleichzeitig immer offen für den gesellschaftlichen Wandel, für die neue Rolle der Frau im beruflichen und öffentlichen Leben.“

Michaela Geiger wurde im April 1991 in den ersten gesamtdeutschen EAK-Bundesvorstand gewählt, dem sie bis Juni 1997 als Beisitzerin angehörte. Im Landesvorstand des EAK der CSU war sie stellvertretende Vorsitzende. Darüber hinaus gehörte sie dem Kuratorium der Evangelischen Akademie Tutzing an.

Auf der EAK-Bundestagung im Oktober 1989 in Nürnberg nahm sie am Podiumsgespräch „Deutschland und Europa“ teil. Dort nahm sie Stellung zur künftigen politischen Zusammenarbeit zwischen Ost und West: „Wir, die Deutschen in der Mitte Europas, die in Freiheit leben, tragen besondere politische Verantwortung – sowohl nach Osten als auch nach Westen.“

Ihr Tod ist für uns ein großer Verlust.

Jochen Borchert
Bundesvorsitzender des EAK

Integration ist eine Jahrhundertaufgabe

Barbara John

Als der Spiegel in der Ausgabe 16/1997 seine Titelgeschichte über Ausländerintegration mit der reißerischen Schlagzeile „Gefährlich fremd“ überschrieb, brach für viele eine Welt zusammen, und zwar die selbstgezimerte Welt einer heilen, folgenlosen Zuwanderungsgesellschaft in Deutschland. Gewiß, was der Spiegel mit seinem Aufspießen und Aufblasen von negativen Einzelfällen der Nation vorlegte, war irreführend und polemisch überzeichnet. Vor allem war es voreilig, 35 Jahre nach dem Beginn der noch anhaltenden Zuwanderung schon eine Bilanz ziehen zu wollen.

Was nach dieser Zeitspanne festzuhalten bleibt, ist die Erkenntnis, daß nun auch in Deutschland – wie in jeder Einwanderungsgesellschaft – neue soziale und politische Konflikte und Spannungen entstehen und ausgetragen werden müssen. Diese Binsenweisheit führt oft zur Bildung von Mythen. Der eine Mythos lautet: Ohne Ausländer wären wir eine Gesellschaft von Freunden ohne Konflikte und Spannungen. Ein anderer beliebter will uns glauben machen, daß Integration mißlungen ist, wenn nicht alle Ausländer absolut gesetzestreu sind, oder wenn sie z.B. darauf bestehen, ihre kulturellen und religiösen Traditionen fortzuentwickeln.

Mit anderen Worten, es gibt kaum Verständnis dafür, daß es sich bei der **Integration** um eine **langfristige Entwicklungs- und Gestaltungsaufgabe** handelt, die Geduld und Kurshalten erfordert und gerade nicht um eine unverbundene Kette von Einzelereignissen. Dazu fehlen in Deutschland umfassende Ordnungs- und Steuerungssysteme.

Daraus ließe sich schließen, daß es keinen Bedarf dafür gibt, weil es keine politische Steuerungsaufgabe sei. Das Ge-



Barbara John: Wir brauchen eine integrierte Gesellschaft

genteil ist der Fall. Deutschland ist das zweitgrößte Zuwanderungsland innerhalb der westlichen Demokratien. Mit einem Nettowanderungssaldo von mehr als 300 000 Personen jährlich nimmt Deutschland z.B. mehr als die Hälfte aller Zuwanderer auf, die in die Länder der Europäischen Union kommen.

Defizite in der Zuwanderungspolitik

Wer könnte angesichts dieser Fakten noch von einem Mangel an Aufgaben reden für Migrations- und Integrationspolitik? Nun wäre es dennoch falsch zu behaupten, daß es in der Bundesrepublik keinerlei politisch-administrative Zuständigkeiten für diese Politikbereiche gäbe. Es gibt sie, z.B. im Innenministerium des Bundes und in den Innenministerien der Bundesländer, bei den **Ausländerbeauftragten** der Länder zumindest in Teilbereichen und auch in all den Länder- und Bundesministerien, die mit Zuwanderern zu tun haben.

Aus der Beobachtung und Bearbeitung von Teilaspekten erwächst aber nicht von selbst eine koordinierte, an wirtschaftlichen und sozialen Entwicklun-

gen orientierte Zuwanderungspolitik, die wünschenswerte Entwicklungen fördert und negative Folgen zu mindern sucht. Dazu bedarf es einer umfassenden Politik, mit Institutionen zur Zusammenarbeit, die mit Entscheidungskompetenzen ausgestattet sind.

Für die mehr als 300 000 Menschen, die jährlich in die Bundesrepublik kommen, sind zwar auf der politischen Ebene Ansprechpartner vorhanden, eine systematische, koordinierte Zusammenarbeit aber ist nicht zu erkennen.

Ein aktuelles **Beispiel** mag das veranschaulichen: Gegenwärtig kommen Flüchtlinge aus **Rest-Jugoslawien** in einer Größenordnung von vielen hundert pro Monat in die Bundesrepublik. Asylanträge werden nicht gestellt, weil die Zuwanderer dann in das Verteilverfahren innerhalb der Bundesländer einbezogen würden.

Ohne Asylanträge dagegen können sie ihren Aufenthaltsort selbst bestimmen. Meist sind das die größeren Städte. Die Flüchtlinge melden sich bei der Ausländerbehörde und erhalten dort eine Grenzübertrittsbescheinigung oder eine Duldung, also Dokumente, mit denen sie zur zügigen Ausreise aufgefordert werden. Da sie in ihr Herkunftsland nicht abgeschoben werden können – Rest-Jugoslawien erlaubt derzeit kaum eine nichtfreiwillige Rückkehr –, halten sie sich erst einmal längere Zeit in der Bundesrepublik auf und werden mit Sozialhilfemitteln versorgt. Es ist allerdings ein Aufenthalt ohne jede Integrationschance und ohne jede Perspektive.

Das Bundesinnenministerium nimmt diese neue Form der Zuwanderung überhaupt nicht wahr, weil diese Zahlen in den vom Innenministerium beobachteten Zuwanderungsstatistiken gar nicht auftauchen. Auch die Bundesländer registrieren diese Art von Zuwanderung nur in indirekter Weise.

Es wird verwundert festgestellt, daß die Zahl der Ausreisepflichtigen aus Rest-Jugoslawien stetig ansteigt. Ansätze zu einer Zuwanderungsvermeidungspolitik oder zur bundesweiten Verteilung der Flüchtlinge können so nicht frühzeitig aktiviert werden, weil die potentiell-

len Akteure nicht zusammenarbeiten und nichts von den Problemen wissen, die in den einzelnen Arbeitsbereichen auftreten.

Defizite in der Integrationspolitik

Ähnlich verhält es sich mit der Integrationspolitik. Hier sind in erster Linie die Bundesländer zuständig, obwohl wesentliche Handlungsspielräume für eine gelingende Integration nicht bei den Ländern und Städten liegen. Für eine erfolgreiche Integrationspolitik ist es ausschlaggebend, **unter welchen Bedingungen Menschen zuwandern können**, die einen Rechtsanspruch auf einen Aufenthalt haben. Erhalten sie z.B. gleich nach ihrer Ankunft eine Arbeitserlaubnis und damit Zugang zu sozialen Kontakten und beruflicher Qualifizierung, oder sind sie jahrelang zum Nichtstun verurteilt? Können sie sich als Selbständige niederlassen und so einen wirtschaftlichen Beitrag leisten, sichtbar für die Kommune, in der sie nun leben?

Gerade diese Entscheidungen werden nicht in den Ländern getroffen, sondern auf Bundesebene. Die Bundesländer, insbesondere die Ballungszentren, in denen die meisten Ausländer leben, bleiben aber bei konzeptionellen Über-

legungen für die integrationspolitischen Folgen von Zuwanderern außen vor, obwohl sie die Hauptlast der Integrationsaufgaben tragen.

Der Mangel an gestaltenden Institutionen offenbart nur die Selbsttäuschung, der ein Teil der politischen Entscheidungsträger in Deutschland erlegen ist, indem er glaubt, daß Einwanderungs- und Integrationsfragen politisch unerheblich sind. Aus dieser Täuschung erwachsen weitreichende Konsequenzen: Die tatsächlich stattfindende Einwanderung – auch die völlig legale – wird von vornherein als unerwünscht abgestempelt, während ihre positiven Wirkungen weder erkannt noch systematisch gefördert werden. Diese Grundhaltung wirkt sich auch auf das Zusammenleben der verschiedenen Bevölkerungsgruppen aus.

Integrationspolitische Ansätze

Von seiten der Deutschen nehmen negative Stimmungen und Schuldzuweisungen gegen Ausländer zu, häufig auch in sehr pauschaler Form. Verdrängungs- und Überfremdungsängste setzen ein, ein Teil der ausländischen Bevölkerung sieht sich um Integrationschancen betrogen.

Was bringt es aber für ein Land, wenn es zu einem großen Einwanderungsland geworden ist und doch versäumt, diese Entwicklung in eine integrationspolitisch wünschenswerte Richtung zu gestalten? Wäre die Zuwanderungspolitik für die meisten Bonner Ministerien nicht ein *Rühr-mich-nicht-an-Thema*, dann wäre augenfällig, welche Defizite es vor allem auszuräumen gilt.

Zu allererst die **mentale Blockade gegenüber Immigration**. Solange Zuwanderung generell als vermeidbar oder gar als politisches Mißgeschick denunziert wird, ist zweierlei fast unmöglich: einerseits, die Aufnahmegesellschaft in eine positive Grundhaltung einzustimmen, und andererseits, die Migration so zu gestalten, daß sowohl die Aufnahmegesellschaft als auch die Zuwanderer selbst davon profitieren. Beides jedoch ist notwendig, um mit den Herausforderungen und Anfangskonflikten fertig zu werden.

Natürlich reicht es nicht aus, von der Bereicherung der Gesellschaft durch Vielfalt oder von der wirtschaftlichen Kraft der Einwanderer nur zu reden, sie muß sich entfalten können und sichtbar wirksam werden. Die Rezepte, wie das geschehen kann, sind uns keineswegs unbekannt. Wir haben sie in den sechziger und siebziger Jahren konsequent angewandt. Der zentrale Integrationsmechanismus heißt **Zugang zum Arbeitsmarkt**, als Selbständiger oder als Arbeitnehmer. Das sind die Erfahrungen, die wir zur Zeit der Anwerbung von Arbeitnehmern aus den Mittelmeerländern gemacht haben, aber auch mit DDR-Flüchtlingen.

Das Grundmuster war dasselbe: Wer kam, hatte einen Arbeitsplatz, die Integration konnte beginnen. Der Arbeitsplatz qualifizierte die Zuwanderer, bewirkte ihre soziale, sprachliche und gesellschaftliche Integration. Das galt auch für die meisten deutsch-stämmigen Aussiedler und ihre Familien, übrigens noch bis zu Beginn der neunziger Jahre.

Nun ist alles anders. Heute werden Zuwanderer nicht mehr automatisch Arbeitnehmer und später Selbständige. Sie werden fast automatisch Sozialhilfe-

Integration und Staatsangehörigkeit

1. Warum Integration?

In der Bundesrepublik Deutschland leben gut 7,3 Millionen Ausländer. Neben Gästen auf Zeit, die als Flüchtlinge in Deutschland Aufnahme gefunden haben, gibt es etwa dreieinhalb Millionen Ausländer, die zehn Jahre und länger in der Bundesrepublik leben. Für sie ist Deutschland zum Lebensmittelpunkt geworden, längst sind sie Teil dieser Gesellschaft. Ihre Kinder sind in Deutschland geboren und aufgewachsen. Ausländer leisten als Arbeitnehmer, aber zunehmend auch als Selbständige und Freiberufliche einen wichtigen Beitrag.

Ziel der Ausländerpolitik der CDU ist es, die bei uns dauerhaft und rechtmäßig lebenden Ausländer zu integrieren. Integration erfordert einerseits das Bemühen, in Deutschland heimisch zu werden, und andererseits Toleranz für andere Lebensarten. Integration stellt damit Anforderungen an beide Seiten. Integration ist weder einseitige Anpassung, noch unverbundenes Nebeneinander auf Dauer. Unser Ziel ist eine Kultur des Miteinanders und der Toleranz.

(aus: 7 Fragen und 7 Antworten, zu bestellen bei der CDU-Bundesgeschäftsstelle, unter 0228/544-302)

empfänger oder einfach arbeitslos. Das gilt für die Aussiedler und ihre Familien, das gilt für anerkannte Asylberechtigte, für aus dem Ausland zuziehende Ehepartner hier lebender Ausländer, ja es gilt in wachsendem Maße auch für junge Ausländer, die hier geboren oder aufgewachsen sind. Erst recht gilt es für die erste Generation der Zuwanderer.

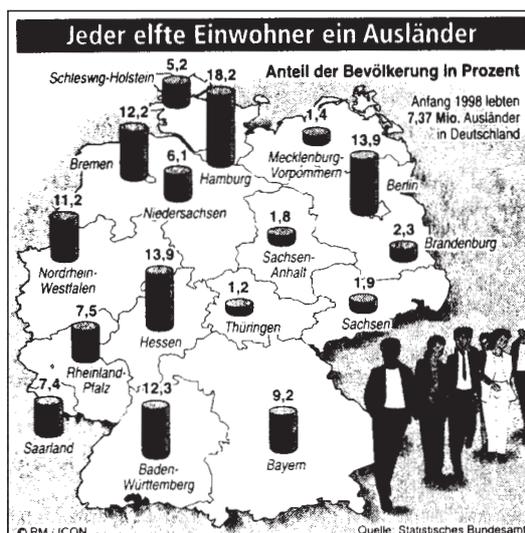
Angesichts solcher Entwicklungen wird Zuwanderung in den Augen vieler gleichgesetzt mit **Belastungseffekten** für den Steuerzahler und die öffentlichen Kassen. Dabei handelt es sich keineswegs um eine zwangsläufige Erscheinung von Zuwanderung; vielmehr sind die Probleme, die viele beklagen, hausgemacht. Der weit überwiegende Teil der Zuwanderer will nämlich Initiative entwickeln und Eigenverantwortung für den Lebensunterhalt übernehmen, wäre er nicht durch gesetzliche Vorgaben oder durch die strukturelle Beschaffenheit unseres Arbeitsmarktes oft daran gehindert.

Die Ausschluß- oder Abwehrgesetze im Arbeitserlaubnis- und Gewerberecht erschweren, ja verhindern oft die Integration, die wirtschaftliche und damit auch die soziale. Wer aber Einwanderung zuläßt und gleichzeitig die Tür zum Arbeitsmarkt fest verriegelt, der müßte wissen, daß er Politik gegen Zuwanderer macht.

Es ist keineswegs tröstlich, daß der Ausschluß nicht die Verelendung der Zuwanderer zur Folge hat, denn schließlich gibt es ja noch den Sozialstaat, der niemanden verhungern läßt. Doch diese Art der Fürsorge wäre im Falle der Zuwanderer gar nicht notwendig, würde man ihnen den Zugang zum Arbeitsmarkt öffnen.

Probleme des Arbeitsmarktes

Es geht aber nicht nur um die gesetzlich verordnete Langzeitarbeitslosigkeit, es geht auch um den überregulierten Arbeitsmarkt und das starre Tarifsystem, die ein Hindernis auch für jene Zuwanderer sind, die über eine Arbeitserlaubnis verfügen. Dies können auch Aussiedler sein. Für ihre Arbeitsleistung ist oft kein legaler Arbeitgeber vorhanden.



Es geht bei der Frage erleichterter Einbürgerung darum, die Deutschen davon zu überzeugen, daß die Einbürgerung in ihrem Interesse ist. Für die Ausländer ist das ohnehin der Fall, denn erleichterte Einbürgerungsbedingungen sind in ihrem Sinn. Das gilt auch für die Parteien, die sich für wesentliche Erleichterungen stark machen, also für die rot-grüne Koalition; rechnet sie sich doch Zuwachs an Wählerstimmen von Neubürgern aus.

Sprachliche, politische und soziale Integration

Wer es mit Einbürgerung ernst meint, muß ein **überzeugendes Regelwerk** vorlegen, das mehr leistet, als die Zahl der Staatsbürger zu erhöhen, nämlich die sprachliche, die politische und die soziale Integration zu verbessern.

Wir brauchen viel mehr rechtlich und wirtschaftlich voll gleichgestellte Zuwanderer. Aber darin erschöpft sich die Integrationsaufgabe nicht. Wir brauchen vor allem eine integrierte Gesellschaft. Daran müssen sich alle Einbürgerungsstrategien und Verfahren messen lassen.

Anm.:

Barbara John ist Ausländerbeauftragte des Senats von Berlin.

Der EAK-Region Karlsruhe lädt ein:

Freitag, 26.2.1999, 19 Uhr
Kolpinghaus, Karlstr. 115,
76137 Karlsruhe

„Gentechnik und Lebensmittel – wollen wir das schlucken?“

mit:
Prof. Dr. rer.nat. Klaus-D. Jany
Dipl.-Theologe Dr. Albert Käufflein
Prof. Dr. rer.nat. Norbert Rieder

Solange die Deutschkenntnisse noch gering sind und ihre berufliche Qualifikation niedrig ist, gibt es für sie nur Arbeit unterhalb der Tariflöhne oder auf dem schwarzen Arbeitsmarkt. Da tummeln sie sich dann auch und werden schnell kriminalisiert.

In Berlin wird Ausländern mit Bleibeerecht die Arbeitserlaubnis vom Arbeitsamt verweigert, und zwar mit der Begründung, daß ein Stundenlohn von 13,50 DM als Bauhelfer „nicht tarifgerecht und nicht ortsüblich“ sei. Die Folge ist weiterer Sozialhilfebezug.

Es liegt also auch an den Vorgaben, daß Zuwanderung vielen als ein Verlustgeschäft erscheint, besonders in diesen harten Zeiten. Das muß nicht so sein. Warum gibt es kein Zuwanderungsprogramm für Investoren, für Unternehmer und Selbständige, die hier Arbeitsplätze schaffen? Warum verweigern wir Ausländern die Arbeitserlaubnis, wenn sie bereit sind, unterhalb von Tariflöhnen ihren Lebensunterhalt zu verdienen? Zuwanderer würden Arbeitsplätze schaffen, wenn wir sie nur ließen.

Wer eingebürgert ist, gehört rechtlich zum Staatsvolk, kann politisch gleichberechtigt mitreden und die Geschicke Deutschlands mitbestimmen. Kommt der Eindruck auf, den neuen Staatsbürgern sei das Wohl des Landes weniger wichtig als den alten, wird es Vorbehalte, ja Ablehnung geben, wenn durch erleichterte Voraussetzungen mehrere Hunderttausend jährlich Deutsche werden sollen.

Die Erweiterung der EU und die Integrationsfrage

Wege zu einem friedlichen und freiheitlichen Miteinander

Dr. Ingo Friedrich

Fast zehn Jahre nach dem Fall der Berliner Mauer und damit der friedlichen Überwindung der Teilung unseres Kontinents kann der historische Auftrag der europäischen Integration, die das erfolgreichste Friedensprojekt in der Geschichte Europas darstellt, endlich auch für Mittel- und Osteuropa in die Tat umgesetzt werden.

Der Europäische Rat hat auf dem Luxemburger Gipfel im Dezember 1997 entschieden, mit den Staaten Polen, Ungarn, Tschechien, Slowenien, Estland und Zypern konkrete Beitrittsverhandlungen zu beginnen. Für die übrigen beitriftswilligen Staaten wurde die sog. „Europakonferenz“ eingerichtet, um einen ständigen Dialog zwischen der EU und diesen Ländern zu gewährleisten. In seiner Gesamtheit handelt es sich um einen „offenen“ Beitrittsprozeß, d.h. es besteht durchaus die Möglichkeit, daß Staaten, die besonders zügig bei den notwendigen **inneren Reformen** voranschreiten, in die erste Runde vorstoßen und evtl. sogar andere Kandidaten überholen. Die konkreten Beitrittsverhandlungen mit den sechs ersten beitriftswilligen Staaten wurden in der zweiten Jahreshälfte 1998 begonnen.

Was die EU und die Beitrittsstaaten leisten müssen

Die Europäische Union stößt im institutionellen Bereich und bei den Entscheidungsprozessen bereits jetzt an ihre Grenzen. Würde der status quo auf diesen Gebieten unangetastet bleiben, erliefte eine größere EU unweigerlich der institutionelle Infarkt.

Für das Europäische Parlament sieht der Amsterdamer Vertrag bereits entsprechende Vorkehrungen vor. So ist die Gesamtzahl der Abgeordneten auf maximal 700 (bisher: 626) festgelegt.



Dr. Ingo Friedrich: Die Beitrittsländer schrittweise an die EU heranführen

Für die beiden anderen Institutionen Kommission und Rat stehen konkrete Reformen noch aus und müssen noch vor der Ost-Erweiterung auf einer gesonderten Regierungskonferenz, die noch in diesem Jahr beschlossen werden könnte, auf den Weg gebracht werden. So kann z.B. die EU-Kommission mit ihren jetzt bereits 20 Mitgliedern nicht mehr weiter wachsen. Die Zahl der Mitglieder muß begrenzt werden, was die Einführung von Juniorkommissaren oder eines Rotationsprinzips erforderlich macht.

Im Rat muß der Anwendungsbereich von Mehrheitsentscheidungen ausgeweitet werden, da sonst eine Union mit langfristig bis zu 30 Mitgliedern arbeits- und entscheidungsunfähig wird. Dabei muß die sog. „doppelte Mehrheit“ (Mehrheit der Staaten + Mehrheit der Bevölkerung) Platz greifen. Die Stimmengewichtung muß so verändert werden, daß nicht die großen Mitgliedstaaten, die auch den Löwenanteil der Nettobeiträge schultern, von den kleinen Mitgliedstaaten überstimmt werden können.

Die Beitrittsstaaten müssen ihrerseits enorme Anstrengungen leisten. Die Volkswirtschaften der Mittel- und Osteuropäischen (MOE) Staaten sind trotz der beeindruckenden Fortschritte der letzten Jahre noch nicht so leistungsfähig wie diejenigen der EU. Viel Detailarbeit wird darüber hinaus nötig sein, um die Rechtsvorschriften in den MOE-Staaten mit denen der EU kompatibel zu machen. Dieser gemeinschaftliche Rechtsstand („*acquis communautaire*“) enthält z.B. bei den Bestimmungen des Binnenmarktes eine Fülle von Details, die gleiche Voraussetzungen für jeden Mitgliedsstaat garantieren. All dies wird nicht ohne Unterstützung der EU möglich sein, weshalb im Rahmen der Agenda 2000 entsprechende Mittel vorgesehen sind.

Möglichkeiten und Grenzen einer Ausdehnung der EU

Diese Frage ist von entscheidender Bedeutung, da sie den Kern der Frage der Integrationsfähigkeit und deren Voraussetzungen bildet.

Ein Integrationsprojekt, das erfolgreich sein will, muß sich immer darüber im klaren sein, was bei aller kulturell und historisch bedingten Vielfalt die **gemeinsamen Wurzeln und Werte** sind. Wird diese wichtige Voraussetzung außer Acht gelassen, wird ein friedliches und freiheitliches Miteinander innerhalb eines Staatenbundes dauerhaft gefährdet. Deshalb muß neben den rein „rationalen“ Beitrittskriterien wie Demokratie, Pluralismus oder gemeinschaftlicher Rechtsstand das „integrationspolitische“ Kriterium hinzutreten, das nach den historischen und kulturellen Wurzeln einer Gemeinschaft fragt. Es ist ein naiver Irrglaube, es könne ein kultur- und geschichtsneutraler Staatenverbund geschaffen oder erfunden werden.

Die Europäische Union ist eine **christlich-abendländische Wertegemeinschaft**, die sich auf Toleranz, Eigenverantwortung und Solidarität gründet, und die für ein rechtsstaatliches und pluralistisches Gemeinwesen in Frieden und Freiheit einsteht. Wer aber diese christlich-abendländische, freiheitlich-demokratische Grundordnung nicht nachdrücklich bejaht, kann darin keinen Platz finden.

Dies setzt den natürlichen Rahmen für die Erweiterung der Europäischen Union, wenn wir bei aller wünschenswerten und bereichernden Vielfalt ein Miteinander in Frieden und Freiheit sichern wollen. Deshalb kann sich die EU nicht beliebig ausdehnen, sondern muß sehr genau darauf achten, ob – um des Erfolgs dieses großartigen Projekts Willen – die Voraussetzungen der **Integrationsfähigkeit** gegeben sind.

Nur eine flexible Heranführung sichert eine dauerhafte Integration

Die MOE-Staaten können nicht innerhalb weniger Jahre die Tatsache, daß sie vierzig Jahre auf der Schattenseite Europas leben mußten, ungeschehen machen. Wir bewundern den unermüdlischen Einsatz und den Fleiß, mit dem in den letzten Jahren dieser Aufholprozeß gestaltet wurde. Die kommunistische Diktatur beförderte aber im Vergleich zum Westen andere wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen, die am Ende zu einem Scherbenhaufen führten, der noch nicht vollständig beseitigt ist.

Die zukünftigen EU-Mitglieder können deshalb – unabhängig davon, ob sie dies überhaupt wollen – nicht sofort an allen gemeinschaftlichen Politikbereichen teilnehmen. In einem ersten Schritt werden sie z.B. an der Zusammenarbeit in den Bereichen Inneres und Justiz miteinbezogen werden, da eine gemeinsame Politik in den Bereichen Asyl- und Verbrechensbekämpfung in einem Binnen-Europa mit grenzüberschreitender Kriminalität unverzichtbar ist. In der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) muß es ebenso zu einer Bündelung der Kräfte kommen, damit Europa endlich ein „Schwergewicht“ auf der politischen Bühne wird.

Für die volle Freizügigkeit im Gemeinsamen Binnenmarkt werden Übergangsfristen nötig sein, da sonst billige Arbeitskräfte aus den MOE-Staaten in Westeuropa zu katastrophalen Verwerfungen in Wirtschaft und Gesellschaft führen würden und so ein friedliches und freiheitliches Miteinander auf lange Zeit unmöglich gemacht würde.

Für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) muß es aus zwei Gründen ebenfalls lan-

ge Übergangsfristen geben: Der Anteil der in der Landwirtschaft beschäftigten Bevölkerung in den MOE-Staaten ist ungleich höher als in der bisherigen EU. Würde man die Beitrittsstaaten sofort in die Zahlungen der GAP miteinbeziehen, würde sich der EU-Haushalt um 70% erhöhen! Hinzu kommt, daß die Landwirte in den Beitrittsstaaten aufgrund der im Vergleich zu den MOE-Staaten relativ hohen EU-Agrarpreisen zu Großverdienern in ihren Ländern würden, was zu beträchtlichen sozialen Verwerfungen führen würde. Daneben erhielte die Landwirtschaft weiteren Zulauf, was ziemlich genau das Gegenteil der diesbezüglichen Bemühungen der EU zum Ergebnis hätte.

All dies ist nur mit einem **mehr an Flexibilität und Subsidiarität**, die seit Maastricht

und Amsterdam als Gestaltungsprinzip in die EU Eingang gefunden haben, zu bewerkstelligen. Nicht alle Mitgliedstaaten wollen und können alle Integrations-schritte sofort mitgehen. Das trifft im gleichen Maße für die gegenwärtigen als auch für die zukünftigen EU-Mitglieder zu. Wenn wir dies beherzigen und es so schaffen, die Beitrittsländer schrittweise an die EU heranführen, dann wird neben der wirtschaftlichen auch die gesellschaftlich-kulturelle Integration gelingen und das **Projekt Europa erfolgreich** weitergebaut werden können. ■

Anm.:

Dr. Ingo Friedrich, MdEP, ist Vorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CSU und Vorsitzender der CSU-Europa-Gruppe und stellv. CSU-Vorsitzender.

Keine Kürzungen ohne Konzept – Überlegungen zur strukturellen Konzentration der EKD

Dr. Beatus Fischer

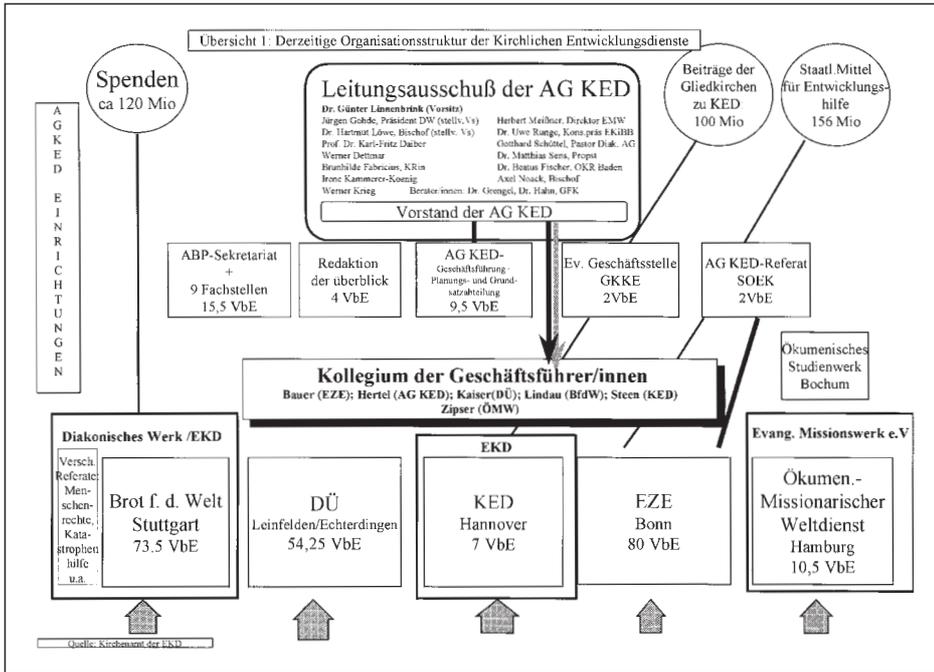
Die EKD mußte wie die Gliedkirchen, die die EKD finanzieren, mit erheblich geringeren Einnahmen auskommen. In den letzten fünf Jahren wurde die Kürzung der Einnahmen um rund dreißig Prozent verkraftet. Aufgrund der angekündigten Steuerreform werden die Einnahmen aus Kirchensteuern nach ersten Schätzungen um fünfzehn Prozent bis zum Jahr 2002 zurückgehen. Langfristig werden aufgrund der Bevölkerungsentwicklung die Einnahmen nochmals um vierzig bis fünfzig Prozent sinken.

Kürzen nach dem Rasenmäherprinzip – die Messer immer noch ein wenig tiefer stellen – ist bei den angedeuteten Kürzungsnotwendigkeiten nicht mehr möglich, wenn die Aufgabenwahrnehmung insgesamt nicht in Frage gestellt werden soll. Deshalb muß die erzwungene Konzentration von Überlegungen begleitet werden, die die **Überprüfung der Strukturen** zum Inhalt haben. Ziel dieser Überlegungen ist es, eine verstärkte Koopera-

tion und Arbeitsteilung innerhalb der Evangelischen Kirche anzustreben und umzusetzen, so ein Beschluß der Kirchenkonferenz vom Dezember 1997.

Überlegungen innerhalb der EKD

Der Rat der EKD und die Kirchenkonferenz haben einen **Lenkungsausschuß** eingesetzt und damit beauftragt, Perspektiven für eine verstärkte Kooperation und Arbeitsteilung zu erarbeiten. Unabhängig von diesen **Konzentrationsprozessen** auf der Ebene der EKD, gibt es Überlegungen zur bilateralen Zusammenarbeit von benachbarten Gliedkirchen bis hin zur **Fusion von Gliedkirchen** und der Überprüfung der Notwendigkeit der Kirchenbünde, den konfessionellen Zusammenschlüssen der Gliedkirchen unterhalb der EKD oder neben der EKD (EKU, VELKD, Arnoldshainer Konferenz); wegen der unterschiedlichen Größe der Gliedkirchen sind insbesondere die kleineren und mittleren auf Kooperation beispielsweise in der Pfarrerausbildung und -fortbildung angewiesen. Da vielen



see“ (DÜ) mit dem Schwerpunkt der Arbeitskräftevermittlung, die „Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe“ (EZE), die insbesondere Projekte betreut, die aus Bundesmitteln finanziert werden, „Brot für die Welt“, „das Markenzeichen“ evangelischer Entwicklungsarbeit, der Ökumenisch missionarische Weltdienst (ÖMW) des Evangelischen Missionswerkes in Hamburg und der Kirchliche Entwicklungsdienst (KED) der Gliedkirchen.

Alle Werke arbeiten **ohne verbindliche Absprachen über Programminhalte** und -strukturen, zum Teil mit Stäben, die gleiche Arbeitsgebiete bearbeiten und zum Teil mit getrennten und nicht abgestimmten Infrastrukturen, wie EDV-Programmen. Zusammengefaßt sind diese Bereiche, die insgesamt 400 Millionen DM für die Entwicklungsarbeit verwalten und in die Zwei Drittel Welt vergeben, in der Arbeitsgemeinschaft kirchlicher Entwicklungsdienst (AG KED) (vgl. Übersicht 1).

Öffentliche Wirkung steigern

Da auch hier in den letzten Jahren die Mittel um 25 Prozent gekürzt werden mußten, sollen durch organisatorische Zusammenführung Verwaltungsmittel gespart, die Entscheidungen verbindlich getroffen, die Inlandsarbeit zusammengefaßt und die öffentliche Wirkung gesteigert werden. Letztlich geht es um die **Sicherung der Auftragswahrnehmung**, die bei Fortbestehen der bisherigen Strukturen, wenn nicht gefährdet so doch nur un-

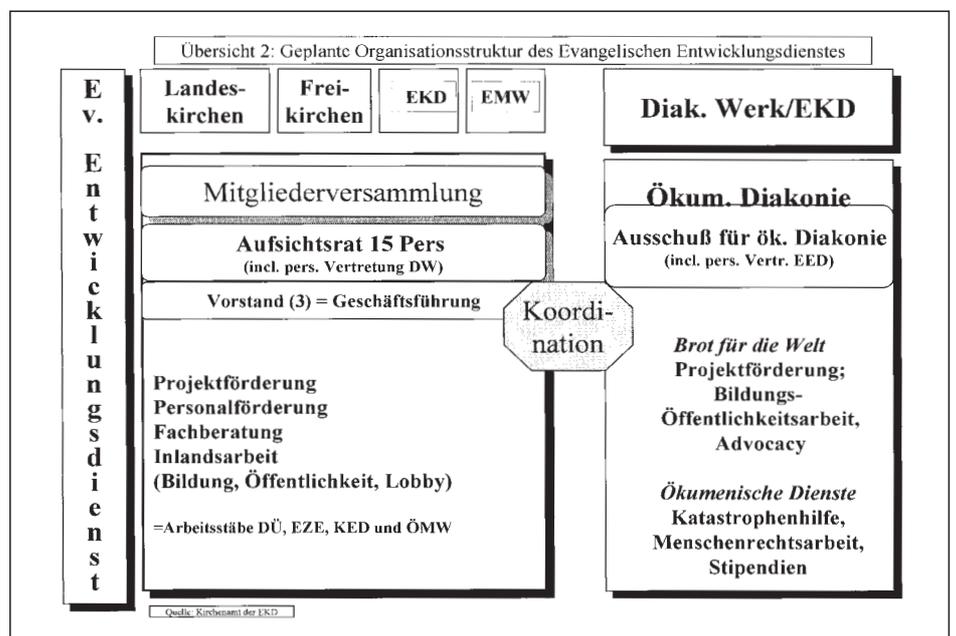
Gemeindegliedern der Unterschied zwischen katholischem und evangelischem Bekenntnis kaum geläufig ist, sind Sinn und Aufgabenstellung der Kirchenbünde Mitgliedern allemal kaum mehr zu vermitteln – abgesehen davon, daß solche Zusammenschlüsse Geld kosten, das andernorts dringend benötigt wird. Änderungen sowohl in der EKD wie in den Gliedkirchen sind nur umzusetzen, wenn alle Beteiligten zustimmen. Dies ist hinderlich und fördert nicht das Tempo, aber ist nicht zu ändern. Die dezentralen Strukturen und ein ausgeprägter Konföderalismus sind aber auch Voraussetzung für Lösungen, die eher menschen- als nur „institutionenfreundlich“ sind. Je stärker der finanzielle Druck desto größer die Bereitschaft, über strukturelle Neuordnungen nachzudenken und auch in die Tat umzusetzen. Erste **Ergebnisse** liegen vor und wurden **von der EKD Synode im November 1998** und von der Kirchenkonferenz und dem Rat beschlossen und werden nun auch Gestalt annehmen.

Änderungen in drei Bereichen

Die strukturellen Überlegungen des Lenkungsausschusses betreffen insbesondere drei Komplexe: den **Bildungsbereich**, insbesondere Bildungseinrichtungen wie die theologischen Hochschulen und die kirchlichen Musikhochschulen. Waren bisher Aufgaben des Bildungssektors keine von der EKD vorzunehmende und zu finanzierende Gemeinschaftsaufgabe, muß dieser

Grundsatz neu überdacht werden, bevor die letzten Einrichtungen aus finanziellen Gründen (weil eine Gliedkirche allein als Trägerin einer solchen Einrichtung überfordert ist) geschlossen werden. Im **Bereich der Publizistik** ist ebenfalls sowohl im Print- wie im Fernsehbereich eine strukturelle und organisatorische Neuordnung beschlossen und wird in den kommenden Monaten umgesetzt. Weniges hat die Gremien auf EKD Ebene so stark beschäftigt, wie die Neuordnung der Strukturen im **Bereich der kirchlichen Entwicklungshilfe**.

Derzeit sind folgende Organisationen in diesem Bereich tätig: „Dienste in Über-



genügend und damit zu Lasten der Ärmsten dieser Welt erfolgen würde.

Die Kirchenkonferenz hatte sich dafür ausgesprochen, alle Organisationen des kirchlichen Entwicklungsdienstes in eine Organisation analog zur Struktur des katholischen Entwicklungswerkes „Misereor“ zusammenzufassen. Dem konnte das Diakonische Werk der EKD, das für „Brot für die Welt“ verantwortlich ist, nicht folgen. Deshalb soll als zweitbeste Lösung zunächst nach Beschlüssen der Kirchenkonferenz vom Dezember letzten Jahres der **Evangelische Entwicklungsdienst** gegründet werden, in dem bis auf „Brot für die Welt“ alle im Bereich der kirchlichen Entwicklungsarbeit tätigen Organisationen zusammengefaßt werden sollen (vgl. **Übersicht 2**). Gleichzeitig wird erwartet, daß in einem weiteren Schritt auch „Brot für die Welt“ in den kommenden Jahren bereit ist, diesem gemeinsamen Entwicklungsdienst beizutreten.

Frage nach kirchlicher Identität neu stellen

Die Dinge sind nicht deshalb schwierig, weil wir sie angehen, sondern weil wir sie in der Vergangenheit nicht energisch genug, wenn überhaupt, angegangen sind. Der finanzielle Druck läßt allerdings Überlegungen reifen, die vor kurzem undenkbar gewesen wären. In Zeiten reichlich fließender Kirchensteuern wurden Aktivitäten rechtlich selbständigen Trägern zugewiesen, deren kindlich kirchliche Bindung nur in Umrissen feststellbar war.

Die Konzentrationsnotwendigkeiten befördern die dringende **Frage nach kirchlicher Identität und Kompetenz**. Die Neuordnung des kirchlichen Entwicklungsdienstes ist ein Beispiel hierfür. Andere Bereiche werden folgen. Denn auch für die Evangelische Kirche gilt, was Lichtenberg feststellte: „Ich kann freilich nicht sagen, ob es besser werden wird, wenn es anders wird; aber soviel kann ich sagen, es muß anders werden, wenn es gut werden soll.“ ■

Anm.:

Oberkirchenrat Dr. Beatus Fischer ist Vorsitzender des Lenkungsausschusses zur „Strukturellen Konzentration in der EKD“.

„Sexualität und Lebensformen“ sowie „Trauung und Segnung“

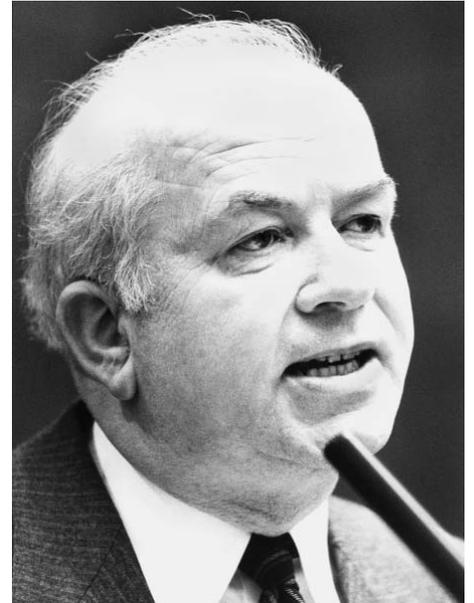
Dr. Hans Horn

In der Evangelischen Kirche im Rheinland wird es auch weiterhin keine Segnung gleichgeschlechtlicher Paare geben. Das gleiche gilt für nichteheliche Lebensgemeinschaften heterosexueller Paare. Dieser Beschluß wurde nach intensiven Beratungen während der Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland in Bad Neuenahr gefaßt. Eine Vorlage der Kirchenleitung an die Landessynode enthielt schon die Feststellung, „daß wir jetzt keine Entscheidung treffen können, die den gegensätzlichen Überzeugungen in unserer Kirche gerecht wird.“

Doch die Verhandlungen über diese Vorlage gestalteten sich in und zwischen den Ausschüssen der Landessynode sehr zäh und spannungsreich, aber von einem großen **Ernst in der Sache** bestimmt. Und so blieb auch die mehrstündige Aussprache im Plenum insgesamt frei von verletzenden Schärfen, obwohl es nicht an Deutlichkeit hinsichtlich der Position der einzelnen Debattenredner fehlte.

Daß tiefe Gegensätze auszuhalten waren und sind, darauf wies schon Präses Kock hin, der die Beratungen der Landessynode zu dem entsprechenden Tagesordnungspunkt selbst leitete. Immer wieder hätten in der Geschichte der christlichen Kirche Spannungen tiefgreifender Art bestanden werden müssen.

Daß die Diskussionen über die anstehenden Fragen weitergehen werden, dafür sorgen schon die **Prüfungsaufträge** der Landessynode an die Kirchenleitung, worüber bei der nächsten Tagung der Landessynode im Januar 2000 zu berichten sein wird. So soll geprüft werden, „welche Formen gottesdienstlicher Begleitung (Dank, Verkündigung, Bekenntnis, Fürbitte, Segen) für nichteheliche verschiedengeschlechtliche sowie



Dr. Hans Horn: Die Spannweite des Widerspruchs ist groß

gleichgeschlechtliche Paare in verbindlichen Lebensgemeinschaften theologisch zu verantworten und liturgisch umsetzbar sind.“

Entscheidung durch die Presbyterien?

Auch soll geprüft werden, was ein wichtiger Diskussionspunkt in den letzten Monaten und auf der Landessynode war, „ob es in dieser Frage einer gesamtkirchlichen Regelung durch die Landessynode bedarf oder ob und gegebenenfalls unter welchen Bedingungen die Entscheidung einzelnen betroffenen Presbyterien jeweils ermöglicht werden soll.“ Des weiteren sollen Entscheidungen und Erfahrungen aus der Ökumene sowie die von der rot-grünen Bundesregierung angekündigten Änderungen in der staatlichen Gesetzgebung in die Meinungsbildung einbezogen werden.

Um diese Debatte und Entscheidung zu verstehen, müssen wir einen zeitlichen Rückblick halten. In den Jahren 92 bis

95 ist das Thema „Homosexuelle Liebe“ in der rheinischen Kirche diskutiert worden, ohne daß die Frage nach einer gottesdienstlichen Segnung von Menschen in gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften beantwortet wurde. Um ihre Beantwortung zu ermöglichen, hat die Landessynode 1995 den Ständigen Theologischen Ausschuß als federführenden Ausschuß beauftragt, im Zusammenhang damit folgende Fragen zu klären:

- Was heißt Segen im Gottesdienst, bei gottesdienstlichen Handlungen und im Rahmen der individuellen Seelsorge?
- Wie sind andere Lebensformen im Vergleich zur Ehe theologisch zu bewerten?
- Was bedeuten Trauung und Segnung angesichts der verschiedenen Formen von Partnerschaft und eheähnlichen Lebensgemeinschaften?

Die Ergebnisse sind als Diskussionspapier unter den Titeln „Sexualität und Lebensformen“ sowie „Trauung und Segnung“ ab Frühjahr 1996 Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und übergemeindlich arbeitenden Verbänden, Ämtern, Werken und Einrichtungen mit der Bitte um Stellungnahmen weitergeleitet worden.

Wer hat sich an der Diskussion beteiligt?

Das Echo war relativ groß. So haben 422 Presbyterien, 21 Kreissynoden, zahlreiche Gruppierungen, Fachschüsse und Einzelpersonen geantwortet, z.T. mit sehr gründlich ausgearbeiteten Voten, unter ihnen auch Stellungnahmen aus dem Bereich des EAK Nordrhein-Westfalen. EAK-Landesvorsitzender Thomas Rachel MdB hat zudem in einem Brief an Präses Kock seine **Sorge hinsichtlich der Relativierung von Ehe und Familie** durch das Diskussionspapier zum Ausdruck gebracht. Auch die Evangelisch-theologische Fakultät der Universität Bonn, Professoren der Kirchlichen Hochschule Wuppertal sowie mehrere Aufsätze und Vorträge gaben aufgrund ihrer z.T. kritischen Bewertung des Papiers der Diskussion ihre besonderen Akzente.

Greifen wir hier nur die wichtigsten **Ergebnisse** auf. Hinsichtlich der Segnung gleichgeschlechtlicher Paare sprechen sich etwa 45% der Presbyterien dagegen aus, 30% votieren dafür, 25% sind unentschieden. Bei den Voten der Kreissynoden ist der Trend umgekehrt: 52,3% befürworten die Segnung, 14,2% sind dagegen, 25,5% sind unentschieden. Bei den Voten der Einzelpersonen überwiegt weithin die entschiedene Ablehnung einer solchen Segnung.

Offener Prozeß

Mit diesem Überblick über die Resultate des bisherigen Diskussionsprozesses und den Ergebnissen der letzten Landessynode dürfte klar sein, daß der Prozeß noch längst nicht an sein Ende gekommen ist, obwohl viele Gemeinden der Auseinandersetzungen verständlicherweise mehr als überdrüssig sind, weil sie ihre Kraft auf wichtige missionarische und diakonische Bemühungen konzentrieren wollen und sie die Probleme um die gottesdienstliche Segnung gleichgeschlechtlicher Paare oder die angebliche oder echte Diskriminierung Homosexueller als gar nicht so drängende in ihren Gemeinden erfahren.

Dennoch liegt viel Zündstoff darin, denn es geht – was für eine reformatorische Kirche immer eine hochrangige Sache ist – im Kern um die **Frage der rechten Auslegung biblischer Aussagen**. Ist die im Alten und Neuen Testament durchgängige Verurteilung gleichgeschlechtlicher Liebe als Sünde verbindlich oder ist sie nur Ausdruck zeitgebundener Vorstellungen? Wird darauf keine gemeinsame Antwort gefunden, so werden die Gegensätze bleiben.

Eine weitere grundsätzliche Frage ist zu klären: Sind Begriffe wie „Ordnung“, „Stiftung“ und „Stand“ für die Ehe noch gültig oder ist die Ehe nicht doch stärker ein Produkt gesellschaftlicher Entwicklungen, insbesondere von romantisch-bürgerlichen Strömungen des 19. Jahrhunderts geprägt?

Sollten etwa andere Lebensformen, wie das Diskussionspapier „Sexualität und Lebensformen“ sowie „Trauung und

Segnung“ schlußfolgert, der Ehe gleichgestellt werden, so ist damit trotz aller gegenteiligen Beteuerungen eine erhebliche Abwertung der Lebensform Ehe und Familie verbunden, was für unsere gesellschaftlichen Verhältnisse weitreichende auflösende **Konsequenzen** haben muß.

Erwartungen an die Kirche

Und wie haben sich nun die „Fronten“ entwickelt? Es ist bekannt, daß die Kreise, die sich Bibel und Bekenntnis verbunden fühlen, ein entschiedenes Nein zu vielem sagen, was das Diskussionspapier entwickelt.

Die Spannweite des Widerspruchs ist größer, als sie von den Befürwortern dargestellt wird. Immerhin reicht sie weit in die wissenschaftliche Theologie hinein. Auch solche Kreise, die ein distanzierteres Verhältnis zur Kirche haben, sind z.T. irritiert, weil sie bei allem kritischen Verhältnis zur Kirche und ihrer Botschaft dennoch gewisse, in ihrer Sicht notwendige moralische Leitlinien von der Kirche erwarten.

Auf der anderen Seite finden die Befürworter **in der kirchlichen Presse eine Unterstützung**, wie sie nicht stärker sein könnte. Ob das der Akzeptanz dieser Organe dienlich ist, müssen die Verantwortlichen selbst entscheiden, denn viele „normale“ Gemeindeglieder haben für einiges, was auf höheren Ebenen verhandelt oder von dort empfohlen wird, kein Verständnis mehr.

Wie soll es weitergehen? Die rheinische Landessynode 1995 hat angesichts der schwierigen sexual-ethischen Fragen gemahnt, die Bindung an das Zeugnis der Heiligen Schrift immer wieder neu zu suchen und das Band der Einheit zu bewahren. Ein ernstes und wegweisendes Wort! Möge es gelingen, Klarheit darüber zu gewinnen, was Gottes Wille ist und was er den von ihm geliebten Menschen wirklich schenken will. ■

Anm.:

Dr. Hans Horn,
Landtagsabgeordneter, ist Mitglied
der Kirchenleitung der Evangelischen
Kirche im Rheinland.

Der Anmeldeprospekt zum 28. Deutschen Evangelischen Kirchentag ist da! Er gibt Auskunft über die Anmeldung sowie über Anreise, Unterbringung, Verpflegung und Kosten.

Zu bestellen bei der: Geschäftsstelle des 28. DEKT Postfach 30 04 69 70444 Stuttgart Tel.: 07 11/89662-0 Fax: 07 11/89662-266



Dr. Jens Petersen: Die Kirchensteuer – Eine kurze Information.

Die Kirchensteuer – kein Buch mit sieben Siegeln – in für den Laien verständlicher Form dargestellt, von Dr. Petersen, Steuerreferent im Kirchenamt der EKD.

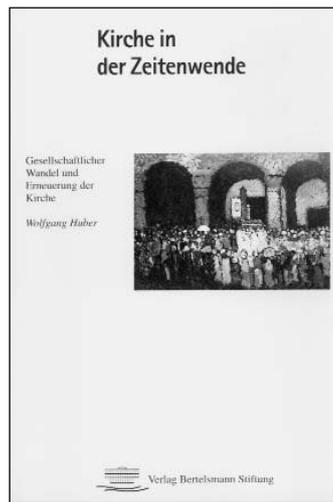
Die Kirchensteuerarten, Schuldner und Gläubiger der Kirchensteuer Berücksichtigung von Kindern, Mindestbeträge und Kappung werden ebenso beschrieben wie die Besteuerung der Ehegatten, Beginn und Ende der Kirchensteuerpflicht, das Betriebsstättenprinzip und das Kirchenlohnsteuerverrechnungsverfahren, die Einbindung der Finanzverwaltung und weitere Einzelheiten. Zur Kirchensteuer immer wieder gestellte Fragen werden thesenartig aufgearbeitet. Abschließend wird in einer Tabelle die Entwicklung volks-

wirtschaftlicher Vergleichsgrößen vorgenommen und in einer Übersicht die Kirchensteuer-Hebesätze insgesamt zusammengefaßt. Eine Auswahl weiterführender Literatur insgesamt rundet die Broschüre ab.

Zum Preis von 6,50 DM zzgl. Porto zu bestellen bei: Dr. Jens Petersen, Im Tannengrund 9, 30900 Wedemark, Fax 051 30/3 67 82.

Wolfgang Huber: Kirche in der Zeitenwende, Gesellschaftlicher Wandel und Erneuerung der Kirche, Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh 1998, ISBN 3-89204-828-2

Jedes Nachdenken über Möglichkeiten geistiger Orientierung in einer hochdifferenzierten Gesellschaft zielt auf die Frage, wie menschliche Freiheit in einer Zeit hoher gesellschaftlicher Komplexität verstanden, verantwortet und gelebt werden kann.

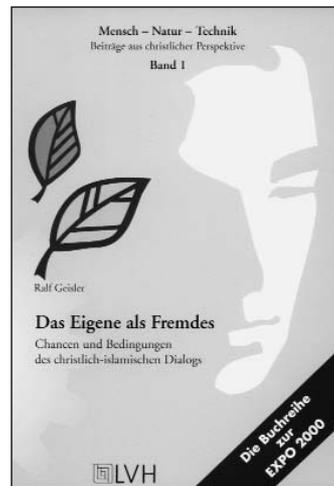


Dieses Buch soll zeigen, daß das christliche Konzept der Freiheit aus Glauben dazu einen wichtigen Beitrag leistet. Zwar verfügen die Kirchen in einer pluralistischen Gesellschaft nicht mehr über ein Sinnstiftungsmonopol; aber ihr Beitrag zur geistigen Ori-

entierung bleibt unverzichtbar. Dieser Beitrag kann nur wirksam werden, wenn die Kirchen den gesellschaftlichen Wandel wahrnehmen und die Kraft zur Erneuerung aufbringen.

Ralf Geisler: Das Eigene als Fremdes. Chancen und Bedingungen des christlich-islamischen Dialogs. Mensch – Natur – Technik, Beiträge aus christlicher Perspektive, Band 1, Lutherisches Verlagshaus, Hannover 1997, ISBN 3-7859-0741-9.

Der Islam fordert als drittgrößte Glaubensgemeinschaft in Deutschland einen legitimen Platz in unserer Gesellschaft ein. Dies stellt abendländisches Christentum vor Herausforderungen, auf die es nur unzureichend vorbereitet ist.



Hier bietet der praxisorientierte Überblick wichtige Wahrnehmungs- und Orientierungshilfen zum Selbstverständnis des Islam sowie zu den klassischen Themenfeldern christlich-islamischer Koexistenz an.

Folgende Themen werden angesprochen: Erfahrungen im Dialog mit einer vormodern strukturierten und orientalistisch geprägten Religion; asymmetrisches Verhältnis; belastete

Geschichte; gebrochene Nähe – Dialog mit dem Islam als Wahrnehmung von Glaubensverantwortung; Mohammed – auch für Christen ein Prophet?

Der Autor Ralf Geisler, Jahrgang 1954, ist Referent für Ausländer- und Islamfragen der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers.

Leserbrief

Betr.: EV 1998: Artikelreihe: Gefährdete Kirchen hier: Kirchenerhalt in Thüringen

Im Thüringer Land habe ich mich letzten Sommer umgesehen und bin auf die Dorfkirche St. Wigbert in Häselrieth (Landkreis Hildburghausen) gestoßen, die aus dem 14.-15. Jahrhundert stammt.

Ich traf dort auf eine junge Pastorin, die mit einem ungeheuren Engagement daran gegangen ist, hier richtige Aufbauarbeit, nicht nur in der Gemeinde, sondern auch mit Muskelkraft an der maroden Kirche zu leisten. Beeindruckend auch, daß sie für die Jugend in dem Pastorenhaus Möglichkeiten für Zusammenkünfte geschaffen hat.

Die Senioren-Union in Minden hilft nun dort mit Spenden. Die letzte Spende kam aus einem Kuchenverkauf anlässlich eines Info-Nachmittags. Wir werden weiter sammeln und im September dort hinfahren, um einen weiteren Betrag persönlich zu übergeben.

Ilse Finkeldey, EAK-Minden, Marienstr. 24, 32427 Minden

■ Auswirkungen der Steuerreform auf die Einnahmen der Kirchen

Mit Mindereinnahmen durch die geplante Steuerreform in Höhe von 2,6 Milliarden Mark bis zum Jahr 2002 müssen die beiden großen christlichen Kirchen in Deutschland rechnen. Wie der Steuer- und Finanzexperte des Instituts der deutschen Wirtschaft, Dr. Winfried Fuest, für die nord- und ostdeutschen Kirchenzeitungen berechnete, belaufen sich die Mindereinnahmen allein in 1999 gegenüber 1998 auf 310 Millionen Mark.

Davon entfallen auf die katholische Kirche 160 Mio. und auf die evangelische Kirche (EKD) 150 Mio. Mark. Hinzu kommen allein 1999 nochmals Mindereinnahmen von 240 Mio. Mark durch den Wegfall der Pauschalbesteuerung der 630-Mark-Jobs, wie der Lingener Bundestagsabgeordnete Hermann Kues errechnete.

■ Woche der Brüderlichkeit

Die „Woche der Brüderlichkeit“ soll zur Verständigung zwischen Juden und Christen beitragen. In diesem Jahr lautet das Motto „Bedenken, was trägt!“. Polen ist ein Schwerpunkt innerhalb dieses Jahresthemas. Seit 1968 verleiht der Koordinierungsrat bei der zentralen Eröffnung die **Buber-Rosenzweig-Medaille**. Mit der Medaille werden besondere Verdienste um den christlich-jüdischen Dialog gewürdigt.

Am 14. März 1999 wird in Potsdam der Erzbischof von

Gnesen, Henryk Muszynski, ausgezeichnet.

■ Bundesweiter Wettbewerb „Mitten im Leben“

„Als große Volkspartei müssen wir für die Menschen vor Ort sichtbar und erlebbar sein. Durch praktisch gelebte Solidarität, mit interessanten Veranstaltungsformen, durch Projekte und Initiativen“ (Dr. Angela Merkel).

Dafür startet die CDU Deutschlands einen bundesweiten Wettbewerb unter dem Motto: ‚Mitten im Leben‘. Alle CDU-Kreis- und Ortsverbände sowie die Vereinigungen können mitma-



Auf dem Bundesparteitag in Erfurt am 25. April 1999 findet die öffentliche Prämierung statt. **Einsendeschluß ist der 31. März 1999.**

Ihre Unterlagen reichen Sie ein an die: CDU-Bundesgeschäftsstelle, Abt. Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerb ‚Mitten im Leben‘, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 53113 Bonn. Das Material kann in Schrift, Ton oder Bild eingereicht werden.

Fordern Sie die **Ausschreibungs-Unterlagen** an unter: 0228/544-477.



■ Weltgebetstag der Frauen

Der Weltgebetstag der Frauen wird in rund 170 Ländern am ersten Freitag im März (5.3.99) begangen. Er ist eine ökumenische Basisbewegung. In jedem Jahr wird der Gottesdienstentwurf von Christinnen aus einem anderen Land oder einer Region erarbeitet. Sie wollen damit auf Ihre Lebenssituation, auf Unterdrückung und Menschenrechtsverletzungen aufmerksam machen.

In diesem Jahr kommt die Weltgebetstagsordnung aus **Venezuela** und steht unter der Überschrift: „Gottes zärtliche Berührung“.

■ 6. Aktion „Hoffnung für Osteuropa“

Zehn Jahre sind vergangen, seit der „Eiserne Vorhang“, der Europa schmerzhaft teilte, gefallen ist. In die Freude über dieses Ereignis mischte sich bald Sorge, denn mit den



Staatswesen brachen vielfach auch die wirtschaftlichen Systeme und die sozialen Netze zusammen.

In ganz Mittel- und Osteuropa jedoch werden viele Probleme erst jetzt in ihrer ganzen Tragweite deutlich, so etwa die Straßenkinder oder der Frauenhandel. Die Menschen sind in Notlagen vielfach auf sich selbst und ihre Familien angewiesen.

Die Formen der Hilfe haben sich mit den neuen Aufgaben gewandelt: Immer häufiger werden Partnerschaften zu **Partnerschaften**. Es geht jetzt weniger um Nothilfe, sondern mehr um die Unterstützung beim Aufbau tragfähiger sozialer Strukturen.

Seit nunmehr fünf Jahren fördert die Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ Projekte, die dem Aufbau christlicher Gemeinden, sozial-diakonischer Einrichtungen und der Aus- und Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Kirche, Diakonie und Sozialarbeit dienen. Am 21. Februar 1999 wird die 6. Aktion in Dortmund feierlich eröffnet.

Kontonummer 10 111 bei der Bank für Kirche und Diakonie, Duisburg, Bankleitzahl 350 601 90, Stichwort „Osteuropa“

Zur Frage „Dürfen Atheisten von der Kanzel predigen?“ hat das Deutsche Allgemeine Sonntagsblatt zu einer Meinungsumfrage aufgerufen. Anlaß war die Einladung an Gregor Gysi, im Rahmen einer Predigtreihe anlässlich des Weltkulturjahres in Weimar in einem Gottesdienst zu predigen.

Wir dokumentieren im folgenden vier Stellungnahmen:

„Klare Frage, klare Antwort: Nein! Die Predigt, das Kernstück des evangelischen



Gottesdienstes, soll den Glauben weckende und stärkende Verkündigung des Evangeliums sein. Ein bewußter Atheist kann dies nicht – und es wäre unredlich, dies von ihm zu verlangen.

Gewiß: unsere Kirche soll auch Räume für die offene Kontroverse, das Gespräch zwischen gegensätzlichen Positionen anbieten. Dafür gibt es vielfältige Möglichkeiten. Diese „Moderatorenfunktion“ ist aber weder ihre Hauptaufgabe, noch darf sie soweit gehen, daß das eigene Profil auf der Strecke bleibt (was leider immer wieder geschieht) und so die Glaubwürdigkeit des eigenen Zeugnisses beschädigt wird.

Wenn jemand wie Gysi, der das politische Erbe einer Partei angetreten hat, die Christen um ihres Glaubens willen massiv bedrängte und diskriminierte, von der Kanzel predigt, ist dies eine Verhöhnung der Opfer der SED-Diktatur. Das gilt auch, wenn die Predigt nach Kritik nunmehr Gastrede heißt.

Diese Einladung verrät nicht – wie die Einladung zu dieser Debatte im Sonntagsblatt vom 29. 1. 1999 zu meinen scheint – Selbstbewußtsein, sondern einen erschreckenden Mangel an Selbstachtung. Selbstbewußt wäre es, dem Zeitgeist nicht zu folgen und den Demagogen Gysi jenen Talk-Shows zu über-

lassen, die ihm bereits mehr als genug Raum geben.“

**Hermann Gröhe, MdB
Mitglied des Rates der EKD**

„Die Stellungnahme von Johannes Wendland (im Deutschen Allgemeinen Sonntagsblatt vom 22. 1. 99) zur

Frage ist bezeichnend für ein in unserer Kirche verbreitetes Denken.

Wenn Christine Lieberknecht gegen einen „Prediger“ Gysi Bedenken äußert, dann hat sie parteipolitische Absichten. Wer Gysi am Wahlsonntag auf die Kanzel ruft, der zeigt Dialogbereitschaft. Es lohnt nicht, sich darüber aufzuregen!

Aufregen muß man sich darüber, daß offensichtlich Theologen in unserer Kirche nicht mehr wissen, was der Gottesdienst ist. Er ist nicht Debatte über Gott und die Welt, auch nicht Dialog zwischen Welt und Evangelium, sondern Gottes Dienst an uns durch die Botschaft des Evangeliums. Auch einem predigenden Laien muß es um diese Botschaft gehen. Ein Atheist kann nicht Verkündiger des Evangeliums sein, und darum gehört er nicht auf die Kanzel und nicht als „Prediger“ in einen „Gottesdienst“! Will Kirche den Dialog fördern, dann hat sie andere Möglichkeiten.

Es hat seine besondere Bedeutung, den Nichtchristen Gysi einzuladen. Kirche ist auch ihm das Evangelium schuldig, und sie muß auch seine Fragen hören.

Aber indem sie ihm die Kanzel zu einer „Predigt“ einräumt, wertet sie ihn und seine atheistische Position auf: „Sehr her, für uns steht Gysi und das, was er vertritt, gleichrangig neben jenen Christen, die aus ihrer Verantwortung als Christen politische Aufgaben wahrnehmen.“ Ist es gleichgültig, wenn damit andere Christen verletzt werden, die an die Vergangenheit denken und fürchten, daß das Denken

der SED wieder Einfluß gewinnen könnte?

Und noch etwas: Ist wirklich die Reihe „Gott und die Welt“ mit einem „Prediger“ Gysi der Beitrag der evangelischen Gemeinde zum Kulturjahr? Von Herder, der als Generalsuperintendent und Freund Goethes in Weimar wirkte, bis zu Paul Schneider, der als Zeuge Jesu Christi in Buchenwald – nahe Weimar – starb, hat die evangelische Kirche sich gegen eine Gefahr zu wehren gehabt: die Beliebigkeit, die Angst vor klarem Bekennen hat!“

**Albrecht Martin,
Staatsminister a.D.**

„... Politisch naiv argumentiert Johannes Wendland, wenn er sagt, Pluralität gebiete es den Kirchen, ihrem Gegner Gysi Räume zu öffnen, um mit ihm zu diskutieren. Mit solch einer Appeasement-Politik wird sehr bald die Kirche die Gläubigen und das Deutsche Allgemeine Sonntagsblatt seine Leser verloren haben.“

**Clemens Christmann
EAK-Mainz**

„... Die evangelische Kirche sollte sich besinnen, ihre Fehler korrigieren und Herrn Gysi schlicht und einfach ausladen. Auch dazu gehört Mut, wenn man Fehler öffentlich bekennt und auf den richtigen Weg zurückfindet.“

**Rudolf Sudhoff
EAK-Berlin**

Mittlerweile hat die Thüringer Landeskirche beschlossen, die Predigtreihe, die 52 Predigten umfassen sollte, nicht durchzuführen.

■ EAK für verbesserte Integration statt doppelter Staatsbürgerschaft

Mainz. Für eine leichtere Einbürgerung auf Dauer in Deutschland lebender Ausländer spricht sich der Kreisvorstand des EAK-Mainz aus. Die geplante Unterschriften-sammlung der CDU für eine verbesserte Integration und gegen die doppelte Staatsbürgerschaft als Regelform wird vom EAK inhaltlich begrüßt und als legitime Form der politischen Meinungsäußerung unterstützt.

Ziel der Integrationspolitik muß ein plurales Miteinander aller Bürger unter Achtung des Rechtsstaates sein. Staatsbürger sollen nur diejenigen werden dürfen, die den Willen zur Integration und zur staatlichen Loyalität zum deutschen Staat ausdrücklich bekunden. Fristen für automatische Einbürgerungen sowie doppelte Staatsangehörigkeiten als Regelfall lehnt der EAK ab. Eine gute Kenntnis der deutschen Sprache ist als Mittel der Integration unerlässlich und muß Voraussetzung der Einbürgerung bleiben.

Eine Staatsbürgerschaft ist nach Ansicht des EAK kein beliebiges privates Vertragsverhältnis, sondern knüpft ein rechtliches Band zum deutschen Staat, das gegenseitige Rechte und Pflichten begründet, wie etwa die Wehrpflicht oder das Wahlrecht. Aus gutem Grund haben nur Staatsangehörige Zugang zu öffentlichen Ämtern wie dem Beruf des Lehrers, Richters oder Polizisten.

Der EAK anerkennt den Beitrag ausländischer Mitbürger zu einem pluralen kulturellen

Leben und zur heimischen Wirtschaft in Mainz. Zur erleichterten Integration regt der EAK an, zusätzlich Deutschkurse für ausländische Kinder ab dem Vorschulalter anzubieten.

Clemens Christmann

■ Entkirchlichung in den neuen Ländern: eine Herausforderung für die Kirchen und die Gesellschaft

Heidelberg. Auf reges Interesse bei den Anwesenden stieß der Vortrag der Thüringer Ministerin **Christine Lieberknecht** zum Thema: „Entkirchlichung in den neuen Ländern: eine Herausforderung für die Kirchen und die Gesellschaft.“

In der ev. Jugendarbeit der DDR aktiv, später als Pastorin und nach der Wende als Kultusministerin konnte die Referentin sowohl aus der Sicht der ev. Kirche wie aus der Sicht des Staates argumentieren. Die lebhafteste Diskussion, unter Vorsitz von **Prof. Dr. Arno Höpfner**, bot Gelegenheit zur Vertiefung der angeschnittenen Fragen.

■ Das Ehrenamt – viel Amt, wenig Ehre?

Karlsruhe. Zu dem Thema „Das Ehrenamt - viel Amt, wenig Ehre?“ hatte die Vorsitzende **Karin Lindemann** zur Podiumsdiskussion anlässlich des Tages des Ehrenamtes eingeladen. Besonders wurde hervorgehoben, wie wichtig die ehrenamtliche Arbeit für Vereine und Gruppierungen ist, um deren Existenz zu gewährleisten, so **Klaus Riegert**, MdB. Es wur-

de auch darüber diskutiert, daß viele Menschen sich gerne ehrenamtlich engagieren, sich jedoch nicht über einen längeren Zeitraum binden wollen. So wurde der Vorschlag, eine zentrale Kartei mit Angeboten und Nachfragen anzulegen, vom EAK aufgegriffen und eine Ehrenamtsbörse gegründet. Die erste Resonanz ist sehr vielversprechend.

■ Evangelische Kirche und Soziale Marktwirtschaft

Bonn. „Professoren, Politiker und Unternehmer, die sich alle als Christen verstanden, diese Christen, die zur Bekennenden Kirche gehörten, haben das Grundkonzept einer freiheitlichen und sozialen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung entworfen“, daran erinnerte **Professor Dr. Günter Brakelmann** auf einer Veranstaltung des EAK der Bonner CDU.

Der Professor für Christliche Gesellschaftslehre an der Bochumer Ruhr-Universität skizzierte in seinem Vortrag über „Evangelische Kirche und Soziale Marktwirtschaft – ein schwieriges Verhältnis?“ vor rund 80 Zuhörern im Konrad-Adenauer-Haus die protestantischen Wurzeln und zugleich auch ordnungspolitischen Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft.

Für die Kreisvorsitzende des EAK Bonn, **Tamara Zieschang**, ist es ein wichtiges Anliegen, den evangelischen Christen wieder in Erinnerung zu rufen, daß Protestanten die Soziale Marktwirtschaft konzeptionell entwickelt und durchgesetzt haben. Es sei daher Auftrag für

den EAK, in dieser Tradition für eine Wiederentdeckung der Sozialen Marktwirtschaft in der CDU gerade nach der verlorenen Bundestagswahl engagiert zu streiten.

■ EAK-Gelsenkirchen unterstützt Partnerstadt Schachty

Gelsenkirchen. Auf Einladung vom EAK-Kreisvorsitzenden **Gerhard Bojahr** fand eine Veranstaltung mit Helfern der Partnerstadt Schachty statt, die im Süden Rußlands liegt. Pastorin **Christel Steinke-Heyn** berichtete über die Not, die zur Zeit bei den Einwohnern der Bergarbeiterstadt am Don herrscht, weil die Grundnahrungsmittel fehlen. Darüber hinaus sind die Krankenhauszustände katastrophal.

Eine spontane Sammlung der EAK-Mitglieder erbrachte einen Geldbetrag zur Linderung der ersten Not. Frau Steinke-Heyn wird im Februar die bis dahin gesammelten Geldspenden persönlich nach Schachty bringen.

■ Landestag des EAK Baden



Die Podiumsteilnehmer der Landesversammlung

Karlsruhe. Dekan **Franz Doleschal** bleibt Landesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises in Baden. Die Positionen der Stellvertreter wurden an **Ingeborg Babucke, Hans-Michael Bender, Dr. Traute Neubauer** und **Herwig Schäfer** vergeben. Geschäftsführende Vorsitzende bleibt **Martina Sturm**, zuständig für Finanzen und Presse sind **Ulrich Jank** bzw. **Dr. Nobert Lurz**.

Neben der Vorstandswahl stand der Landestag unter dem Motto „Ora et labora – Leben zwischen Arbeit, Freizeit und Glauben“. Dekan Doleschal konnte hierzu zahlreiche Mitglieder und Interessierte sowie hochkarätige Referenten wie Landesbischof **Dr. Ulrich Fischer** und Sachsens Sozialminister **Dr. Hans Geisler** begrüßen. Großes Interesse fand insbesondere der Vortrag des neuen Landesbischofs zum Thema „Bete und arbeite – Stimmt das Verhältnis von Arbeit und Gebet in unserer Gesellschaft?“

Abschließend referierte der sächsische Sozialminister Dr. Hans Geisler zum Thema „Arbeiten in der Zukunft“. Geisler stellte das von ihm erarbeitete Modell eines Erziehungsgehaltes vor, das die

gesellschaftliche Bedeutung der Erziehungsleistung besser honorieren würde.

■ Neuwahlen im EAK-Starnberg

Starnberg. Auf der letzten EAK-Mitgliederversammlung wurde ein neuer Kreisvorstand gewählt. Als Vorsitzender wurde wiedergewählt: **Rolf-Jürgen Picker**,

Der EAK-Leipzig lädt ein:

am Donnerstag, 4. 3. 99, 19.00 Uhr
Ev. Studienhaus Leipzig
Sommerfelder Straße 20,
Leipzig

„Christ und Politik“
mit Staatsminister a.D.
Heinz Eggert, MdL,
Dresden

Infos unter:
Telefon 03 41/48027 25

„gesellschaftlichen Gerechtigkeitslücke“. Das soziale Netz habe nicht die Aufgabe, menschliche Arbeit und Broterwerb durch Sozialleistungen zu ersetzen, sondern im Bedürftigkeitsfalle durch Sozialleistungen zu ergänzen.

Die neue SPD-Regierung sehe die Lösung bestehender Probleme in einer Umverteilungsgerechtigkeit, die empfundenen Defizite seien aber dauerhaft nur durch eine verbesserte Beteiligungsgerechtigkeit zu lösen, wenn man nicht die menschengerechte Entfaltung der Fähigkeiten verhindern wolle.

Die Vorträge zum Jahresthema wurden aus der Sicht politischer Verantwortung von **Dr. Reinhard Göhner**,

Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU · **Herausgeber:** Jochen Borchert, Dr. Ingo Friedrich, Gustav Isernhagen, Dr. Hans Geisler, Dieter Hackler, Christine Lieberknecht · **Redaktion:** Birgit Heide, Katrin Peter, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 53113 Bonn, Tel. (0228) 544-305/6 · Fax 544-586 · **Verlag:** Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, **Abonnement-Preis** jährlich 20,- DM · **Konto:** EAK, Postbank Köln, (BLZ 37010050) 112100-500 oder Sparkasse Bonn (BLZ 38050000) 56267 · **Druck:** Union Betriebs-GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 53113 Bonn · **Nachdruck** – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe kostenlos gestattet - Belegexemplar erbeten · Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die der Redaktion oder Herausgeber · **Papier:** 100% chlorfrei **Adreßänderungen bitte immer an die Redaktion!**



37. Bundestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU



28./29. Mai 1999, Dreikönigskirche, Dresden
Thema: „Christen gestalten Europa“

Samstag, 29. Mai 1999:

8.15 Uhr Geistliche Morgenbesinnung

Freitag, 28. Mai 1999:

8.30 -11.00 Uhr **Delegiertenversammlung**
Neuwahlen zum Bundesvorstand
Verabschiedung einer Erklärung

19 Uhr Eröffnung der 37. Bundestagung
Jochen Borchert, MdB,
Bundesvorsitzender des EAK der
CDU/CSU

11.00 Uhr **Öffentlicher Teil:**
Dr. Angela Merkel, MdB:
„Was hält unsere Gesellschaft
zusammen?“
Referat mit Aussprache

19.20 Uhr **Abendgespräch: „Europa und das
christliche Menschenbild“**

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, MdL,
Ministerpräsident des Freistaates
Sachsen
Kirchenvertreter N.N.

13.30 Uhr Besichtigung der Baustelle der
Dresdener Frauenkirche

Moderation: **Bernhard Hohlfeld**,
Deutschlandfunk, Dresden

21.15 Uhr „Abend der Begegnung“

Bitte fordern Sie das Einladungsprogramm unter:
Telefon 02 28/544-3 05 an. Wir nehmen Sie gerne
in den Verteiler auf. Ende April wird die Einladung
mit Anmeldekarte verschickt.

Unsere Autoren:

Dr. Reinhard Göhner, MdB
Bundeshaus
53113 Bonn

Barbara John
Potsdamer Str. 65
10785 Berlin

Dr. Ingo Friedrich, MdEP
Albert-Schweitzer-Str. 61
91710 Gunzenhausen

OKR Dr. Beatus Fischer
Blumenstr. 1
76133 Karlsruhe

Dr. Hans Horn, MdL
Goethestr. 5
51545 Waldbröl

MdB, Hauptgeschäftsführer der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände, Bonn, und aus der kirchlichen Sicht von Superintendent i.R. **Dr. Johannes Richter**, Leipzig, gehalten.

Staatsministerin **Friederike de Haas** leitete das Podiumsgespräch. **Frau Clauß** stellte das Leipziger Modell zur Beschäftigung von Sozialhilfeempfängern vor. Superintendent **Richter** mahnte die Verantwortung der Christen in der gelebten Kirche an. Dr. Hans Geisler erläuterte an Beispielen, daß eine verantwortungsvolle Sozialpolitik nicht Gleichmacherei, sondern die freie Entwicklung aller Kräfte zu fördern habe. **Angelika Dreikopf** stellte die Frage, ob die Politiker überhaupt noch verstanden würden und forderte mehr Dialog und öffentliche Diskussion in den Kirchen.

■ „Die Programmierung unserer Kinder“

Marbach. Egal ob Erzieher oder Eltern, Jugendarbeiter oder einfach nur politisch Interessierte: Sie alle lockte das provokative Thema nach Marbach. Der EAK-Ludwigsburg hatte **Richard Wiskin** als Redner gewonnen.

Der gebürtige Kanadier mit schweizer Akzent informierte in seinem Diavortrag über antichristliche Einflüsse auf Kinder in Spielsachen, Lehrbüchern und Zeitschriften und analysierte kompetent die Hintergründe.

In seinem Vortrag ging Wiskin auch auf den Bereich der Pädagogik ein und kam damit auf die Philosophie und Methoden der „Neuen Linken“ zu sprechen. „Seitens dieser neomarxistischen ‚Frankfurter Schule‘ findet eine generalstabsmäßig geplante Umerziehung der Gesellschaft, allen voran der Kinder, statt“, leitete Wiskin seine Ausführungen ein. Leitbild dieser Philosophie sei die Rückkehr zur sogenannten Urhorde, einer Gesellschaftsstruktur ohne Eigentum und Autoritäten, ohne soziale Strukturen wie der Ehe („nur die Mutter kennt ihre Kinder“) und mit allen Freiheiten, Triebe auszuleben.

■ Die Opposition in der DDR und ihre Orientierung an christlichen Wertmaßstäben

Dresden. Zu Vortrag und Diskussion hatte der Evangelische Arbeitskreis der Region Dresden den Bürgerrechtler **Dr. Ehrhart Neubert**, Berlin, und **Frank Neubert**, Dresden, Mitglied in der „Gruppe der 20“, eingeladen.

Die Versammlung hatte im Vorfeld den EAK-Vorstand der Region Dresden neu gewählt: **Dr. Peter Schumann** als Vorsitzenden, **Frank Kromer** als Stellvertreter und die Beisitzer **Bettina Hanke**, **Dieter Kahle**, Kirchenrat **Thomas Schlichting**, **Lothar E. Klein** und **Dr. Eckard Koch**.